



SPORTTAGE SIND FEIERTAGE

Finanzielle Unterstützung für
Vereinsevents und -kooperationen

Projektidee

4.000 Vereine können 1.000 Euro für Maßnahmen wie z. B. Veranstaltungen, Kooperationen mit weiteren Stakeholdern, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Angebotsentwicklung im Verein, themenspezifische Projekte mit z. B. den Schwerpunkten Integration, Inklusion, Gesundheitssport, Sport der Älteren, Frauen, Mädchen und Familien im Sport sowie für Projekte zur Förderung der Schwimmfähigkeit beim DOSB beantragen und erhalten.

Zielsetzung

Ziel ist es, dass Sportvereine als „soziale Tankstellen“ mittels verschiedener Maßnahmen die Möglichkeit bieten, dass Menschen gemäß dem Motto „Sport ist im Verein am schönsten“ (wieder) ihren Weg in die Vereine finden. Die finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro für 4.000 Vereinen können z.B. bei der Umsetzung von Aktionstagen, zur Stärkung von Kooperationen, zur Umsetzung von Projekten mit dem Schwerpunkt auf vulnerable Gruppen, Frauen, Mädchen, Familien, Menschen mit kleinem Einkommen oder zur Umsetzung von Projekten zur Förderung der Schwimmfähigkeit und zur Angebotsentwicklung im Verein genutzt werden. Dabei soll Spaß und Freude an der Bewegung und dem Sporttreiben mit- und gegeneinander potentiellen Neu- als auch aktuellen Mitgliedern vermittelt werden.

Konkret soll Vereinen mit finanzieller Unterstützung ermöglicht werden, niedrigschwellig ihr Angebot in der Öffentlichkeit platzieren zu können. Insbesondere durch Ansprache und Gewinnung von denjenigen Personengruppen, die den Zugang zum Sportverein während der Pandemie verloren haben oder generell in Vereinen unterrepräsentiert sind. Dabei soll besonders die Vielfalt der Vereine und die thematischen Anknüpfungspunkte dargestellt werden, wie z. B.: Inklusion, Sport und Gesundheit, Deutsches Sportabzeichen, Bewegung gegen Krebs, Mädchencamps und vieles mehr.

Zielgruppe der Förderung

Antragsberechtigt sind Vereine, Kreis- und Stadtsportbünde, die sich aktiv um die (Re-)Akquise von Mitgliedern kümmern wollen, als gemeinnützig anerkannt sind, deren Satzung die Pflege des Sports oder einer Sportart bestimmt, ggf. auch neben anderen Zwecken, und die Mitglied in einem Landessportbund/-verband sind.

Förderkriterien

Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung von vereinseigenen Veranstaltungen, die auf die Außenwirkung abzielen sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen, die der Mitgliederakquise dienen. Des Weiteren können Aktivitäten gefördert werden, die der Angebotsentwicklung im Verein und somit der Gewinnung von Neumitgliedern zugutekommen bzw. Kooperationen auf- und ausbauen, um das Vereinsangebot mehr Menschen zugänglich zu machen.

Zielgruppen der Maßnahmen

- gesamte Bevölkerung
- Nicht-Vereinsmitglieder mit besonderem Fokus auf denjenigen, die in ihrem Verein unterrepräsentiert sind oder während der Pandemie den Zugang verloren haben:
 - z. B. Menschen mit Behinderungen
 - Menschen mit Migrationshintergrund
 - Frauen
 - Mädchen
 - vulnerable Gruppen

Maßnahmenkatalog

Dies ist eine exemplarische Auflistung von förderfähigen Maßnahmen, Aktivitäten und Veranstaltungen. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen bewilligt werden, die dem Förderziel entsprechen.

- Vereinsveranstaltungen
 - Sport, Bewegungs-, Familien- und Spieltage, Tage der offenen Tür
 - Aktionstage mit Themenschwerpunkten, z. B. Sportabzeichen, Gesundheit
- Angebotsentwicklung
 - niedrigschwelliges Mitmachangebot, z. B. Sport im Park
 - besondere Vereinsangebote: z. B. Mitternachtssport
 - Schnupperkurse und Informationsveranstaltungen für Neumitglieder
 - Entwicklung neuer zielgruppengerechter Vereinsangebote (z. B. Eltern-Kind Angebote, digitale/hybride Formate, Präventions- und Rehabilitationsportkurse)
- Auf- und Ausbau von Kooperationen
 - Kooperationsangebot mit Schulen und Kita (z. B. Schul-AGs, Sportangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung)
 - Kooperationsangebot mit Betrieben (z. B. Betriebssportangebote)
 - Kooperationsangebot mit Kommune (z. B. Sportangebote im öffentlichen Raum, Mitwirken in der kommunalen Bewegungsförderung)
 - Kooperationsangebote mit Multiplikatoren (z. B. Ärzteschaft, Kirchen, Gemeinden)
- Projekte mit Themenschwerpunkten, die verschiedene Zielgruppe ansprechen
 - vulnerable Gruppen
 - Mädchen und Frauen
 - Familien
 - Menschen mit geringem Einkommen
- Projekte zur Förderung der Schwimmfähigkeit
 - Kooperationen mit Hotels, Wellnesseinrichtungen oder anderen Institutionen wie z. B. Rehaeinrichtungen, die ein eigenes Schwimmbad haben
 - Kooperationen mit Schwimmschulen
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Erreichung von potenziellen Neumitgliedern mittels
 - Flyer- oder Videoerstellung
 - Etablierung oder Weiterentwicklung einer Vereinshomepage, Vereinsapp oder weiteren digitalen Tools
 - Social Media – Aktivitäten
 - Pressemitteilungen / Zeitungsanzeigen

Ausgaben

- Zuwendungsfähige Ausgaben
 - Grafik- und Printkosten für die Erstellung öffentlichkeitswirksamer Materialien
 - Anschaffung von technischem Equipment, wie z. B. Tablets, Laptops, Kameras für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein
 - technisches Equipment, wie z.B. Kamera, Mikrofon für digitale/hybride Sportangebote
 - Anschaffungen von Sportkleingeräten, wie z.B. Therabänder, Springseile
 - Miete von Großspielgeräten/Spielmobilen für Veranstaltungen
 - Honorarkosten in Höhe von max. 20 Euro/Std. für Trainer*innen und Übungsleiter*innen
 - Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helfer*innen in Höhe von max. 10 Euro/Std.
 - Verwaltungskostenaufwand bis zu einer Höhe von 5% der förderfähigen Summe (50 €)
 - Reisekosten nach Vorgaben des aktuellen Bundesreisekostengesetzes (max. 20 Cent pro km)
 - Bewirtungskosten (wie z.B. Getränke, Grillgut) mit Ausnahme von alkoholischen Getränken (keine Trinkgelder, kein Pfand)
 - Raum- und Hallenmieten, auch Wasserfläche sowie Eintrittsgelder
 - Stornokosten in begründeten Ausnahmefällen

- Nicht zuwendungsfähige Ausgaben
 - Regelangebote von Vereinen wie bestehende Trainings-/Spielangebote
 - materielle Anschaffungen (wie Sportbekleidung/Trikots, Groß-Sportgeräte etc.)
 - Maßnahmen, die bereits durch ein anderes Förderprogramm bezuschusst werden
 - Personalausgaben für hauptberufliches Personal
 - Mitgliedsbeiträge
 - Geschenke

Antragsverfahren

Der Förderantrag wird über die digitale Antragsplattform (Förderplattform) des DOSB durch den Verein, den Kreis- oder Stadt-Sportbund eingereicht. Nach Prüfung des Antrages durch das Projekt-Team des DOSB wird die Förderung der Maßnahme genehmigt oder abgelehnt. Getätigte Ausgaben **vor Bewilligung** des Antrages können nicht berücksichtigt werden. Der digitale Verwendungsnachweis für die förderfähige abgeschlossene Maßnahme muss dem DOSB bis spätestens sechs Wochen nach Maßnahmenende vorliegen und über die digitale Förderplattform eingereicht werden. Nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises werden die Gelder ausgezahlt. Es gilt das Eingangsdatum beim DOSB.

Die Unterlagen müssen von der oder den vertretungsberechtigten Person/en des Sportvereins, mit Angabe der Funktion, unterschrieben sein. Im Antrag werden allgemeine Angaben sowie spezifische Angaben zu der geplanten Maßnahme abgefragt (Zeitraum, Art, Finanzierungsplan). Pro Verein, Kreis-/Stadtsporbund können mehrere Anträge gestellt werden.

Termine

- Die Antragsplattform wird am **26. Januar 2023** freigeschaltet.
- Die Antragsbearbeitung dauert in der Regel **4 Wochen**.
- Die Maßnahme darf erst nach Bewilligung beginnen.
- Die Maßnahme muss **spätestens 6 Monate** nach Antragsstellung beginnen.
- Die Maßnahmen müssen spätestens am **18. Dezember 2023** enden.
- Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von **6 Wochen** nach Ende der Maßnahme eingereicht werden.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für die Einreichung des Verwendungsnachweises ist der **15. Januar 2024**.

Kontakt

Annika Delor

Projektmanagerin „Sporttage sind Feiertage“

E-Mail: delor@dosb.de